

Ⓢ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



Ⓢ Gebrauchsmuster

U1

Ⓢ

(11) Rollennummer G 87 11 757.6

(51) Hauptklasse A01K 1/02

Nebenklasse(n) A01K 1/03

(22) Anmeldetag 29.08.87

(47) Eintragungstag 22.10.87

(43) Bekanntmachung  
im Patentblatt 03.12.87

(54) Bezeichnung des Gegenstandes

Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers

Herzog, Heinz; Herzog, Frank, 4630 Bochum, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters

Andrejewski, W., Dipl.-Phys. Dr.rer.nat.; Honke,  
M., Dipl.-Ing. Dr.-Ing.; Masch, K., Dipl.-Phys.  
Dr.rer.nat., Pat.-Anw., 4300 Essen

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte, mit vorderseitigem Zugang.

Hundehütten sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt, insbesondere sind solche mit vorderseitigem Zugang und unterschiedlicher, jedoch jeweils festgelegter Größe bekannt. Folglich finden für kleinere Hunde kleine Hundehütten und für größere Hunde größere Hundehütten Verwendung. Problematisch werden die Größenverhältnisse jedoch dann, wenn Welpen in einer Hundehütte heranwachsen oder nach einem kleineren Hund ein größerer Hund gehalten wird, für den die ursprünglich für den kleineren Hund vorgesehene Hundehütte zu klein ist. In diesen Fällen können die vorhandenen Hundehütten nicht weiterverwendet werden, vielmehr müssen neue Hundehütten gekauft werden, deren Raumverhältnisse auf die Größe der heranwachsenden bzw. ausgewachsenen Hunde abgestellt sind. Das ist kostenaufwendig. - Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte, der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, die sich hinsichtlich ihres Innenraumes durch Anpassungsfähigkeit an Tiere bzw. Hunde unterschiedlicher Größe auszeichnet.

29.08.57

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

- 6 -

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die gattungsgemäße Kleintierbehausung bzw. Hundehütte gekennzeichnet durch ein Hüttenunterteil mit Boden, Seitenwänden und Rückwand und durch ein Hüttenoberteil mit Dach, Seitenwänden und Rückwand, wobei das Hüttenoberteil auf oder in dem Hüttenunterteil teleskopierend geführt und unter Bildung des vorderseitigen Zuganges in verschiedenen Höhenabständen mit Seiten- und Rückwandüberdeckung arretierbar ist. - Diese Maßnahmen der Erfindung haben zur Folge, daß die erfindungsgemäße Kleintierbehausung bzw. Hundehütte hinsichtlich der Raumverhältnisse nahezu beliebig vergrößert oder verkleinert und folglich dem Wachstum von Welpen ebenso wie unterschiedlichen Tier- bzw. Hundegrößen angepaßt werden kann. Folglich lassen sich in der erfindungsgemäßen Kleintierbehausung bzw. Hundehütte Tiere bzw. Hunde unterschiedlicher Größe stets unter einwandfreien Bedingungen hinsichtlich der Tierhaltung unterbringen, so daß sich der Erwerb neuer Hundehütter aus Gründen der Anpassung an die jeweilige Tiergröße erübrigt. Das führt zu einer erheblichen Kostenersparnis. - Darin sind die wesentlichen, durch die Erfindung erreichten Vorteile zu sehen.

Weitere erfindungswesentliche Merkmale sind im folgenden aufgeführt. So sieht die Erfindung vor, daß das Hüttenoberteil und das Hüttenunterteil auf ihrer Vorderseite sich überdeckende Arretierungsleisten mit einerseits in verschiedenen Höhenabständen vorgesehenen Stecklöchern und andererseits verschiebbar gelagerten Steckbolzen zum

29.08.57

8

07.11.57

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

- 7 -

Eingreifen in die Stecklöcher aufweisen, und daß das Hüttenoberteil und/oder das Hüttenunterteil in seiner Rückwand in verschiedenen Höhenabständen und vorzugsweise mittig Stecklöcher und/oder Steckbolzen zum Abstützen des Hüttenoberteils aufweisen. Auf diese Weise läßt sich eine Dreipunktstützung des Hüttenoberteils auf dem Hüttenunterteil in verschiedenen Höhenabständen erreichen. Selbstverständlich ist auch eine Vierpunktstützung möglich. Die Steckbolzen können in der Rückwand des Hüttenunterteils und/oder des Hüttenoberteils verschiebbar gelagert sein. Im ersteren Fall wird das Hüttenoberteil mit seiner Rückwand auf die Steckbolzen aufgesetzt, im letzteren Fall sind die Steckbolzen in die Rückwand des Hüttenoberteils integriert. Die Steckbolzen können als Schraubenbolzen ausgebildet sein, die Stecklöcher bzw. Führungslöcher für die Steckbolzen können mit Buchsen ausgekleidet sein, um die Steckbolzenlagerung zu stabilisieren und verschleißarm zu machen. Im Rahmen der Erfindung lassen sich auch Rast- oder Sperrklinkensysteme verwirklichen. - Zweckmäßigerweise weist das Hüttenoberteil ein mit vorgegebener Neigung zur Rückwand hin abfallendes Flachdach auf, so daß die sonst übliche und aufwendige Satteldachkonstruktion entfällt und dennoch einwandfreier Wasserablauf gewährleistet ist. Im Rahmen der Erfindung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Hüttenunterteil und Hüttenoberteil kastenartig ineinandergreifen zu lassen. Die teleskopierende Führung zwischen Hüttenunterteil und Hüttenoberteil kann jedoch dadurch erleichtert werden, daß das Hüttenoberteil und das Hüttenunterteil

07.11.57

mittels Gleitschienen, Rollschienen oder dergleichen ineinander zwangsgeführt sind. Ferner kann das Hüttenoberteil mittels einer Stellvorrichtung, z. B. mittels Spindel-, Zahnstangen- oder Seiltrieben, stufenlos auf bzw. in dem Hüttenunterteil höhenverstellbar gelagert sein. Der vorderseitige Zugang wird zweckmäßigerweise von den Stirnseiten der Seitenwände von Hüttenunterteil und Hüttenoberteil oder von auf den Stirnseiten der Seitenwände befestigten Blenden gebildet. Dabei können die Arretierungsleisten zugleich die Funktion der Blenden erfüllen.

Eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung mit selbständiger Bedeutung ist gekennzeichnet durch zwei Hüttenhälften mit jeweils Dachteil, Bodenteil, Rückwand und Seitenwandteilen bzw. Rückwandteil und Seitenwänden, wobei die Hüttenhälften teleskopierend ineinandergeführt und unter Bildung des vorderseitigen Zuganges in beliebigen Tiefen- bzw. Breitenabständen mit Dach- und Bodenüberdeckung sowie Seitenwand- bzw. Rückwandüberdeckung arretierbar sind. Die Verwendung einer derartigen Kleintierbehausung bzw. Hundehütte empfiehlt sich zur Anpassung an unterschiedliche Tier- bzw. Hundelängen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer, lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Hundehütte in Seitenansicht,

0411757

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

- 9 -

Fig. 2 den Gegenstand nach Fig. 1 in Frontansicht,

Fig. 3 eine Rückansicht auf den Gegenstand nach Fig. 2 und

Fig. 4 den Gegenstand nach Fig. 3 mit höhenverstelltem Hüttenober-  
teil.

In den Figuren ist eine Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte 1, mit vorderseitigem Zugang 2 dargestellt. Diese Hundehütte 1 ist gekennzeichnet durch ein Hüttenunterteil 3 mit Boden 4, Seitenwänden 5 und Rückwand 6 und durch ein Hüttenoberteil 7 mit Dach 8, Seitenwänden 9 und Rückwand 10. Das Hüttenoberteil 7 ist auf dem Hüttenunterteil 3 teleskopierend geführt und unter Bildung des vorderseitigen Zuganges 2 in verschiedenen Höhenabständen mit Seiten- und Rückwandüberdeckung auf dem Hüttenunterteil 3 arretierbar. Das Hüttenoberteil 7 und das Hüttenunterteil 3 weisen auf ihrer Vorderseite sich überdeckende Arretierungsleisten 11,12 mit einerseits in verschiedenen Höhenabständen vorgesehenen Stecklöchern 13 und andererseits verschiebbar gelagerten Steckbolzen 14 zum Eingreifen in die Stecklöcher 13 auf. Ferner weist das Hüttenunterteil 3 in seiner Rückwand 6 mittig und in verschiedenen Höhenabständen Stecklöcher 13 zum Einstecken von Steckbolzen 14 auf, welche zugleich die Funktion von Lagerbolzen zum Abstützen des mit seiner Rückwand 10 aufgesetzten Hüttenoberteils 7 bildet. Die Steckbolzen 14 können aber auch in der Rückwand 10 des Hüttenoberteils 7 verschiebbar gelagert sein.

0411757

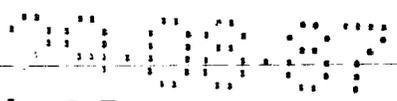
000000

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

- 10 -

Sie können als Schraubenbolzen ausgebildet sein. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stecklöcher 13 bzw. Führungslöcher für die Steckbolzen 14 mit verschleißarmen Buchsen auszukleiden, was nicht gezeigt ist. Das Hüttenoberteil 7 weist ein mit vorgegebener Neigung zur Rückwand 10 hin abfallendes Flachdach 15 auf. Der vorderseitige Zugang 2 ist von den Stirnseiten der Seitenwände von Hüttenunterteil 3 und Hüttenoberteil 7 bzw. von auf den Stirnseiten der Seitenwände befestigten Blenden gebildet. Bei diesen Blenden handelt es sich um die Arretierungsleisten 11,12.

011757



**Andrejewski, Honke & Partner**

**Patentanwälte**

Diplom-Physiker  
**Dr. Walter Andrejewski**  
Diplom-Ingenieur  
**Dr.-Ing. Manfred Honke**  
Diplom-Physiker  
**Dr. Karl Gerhard Masch**

Anwaltsakte: 66 931/Wi.

4300 Essen 1, Theaterplatz 3, Postf. 100254

21. August 1987

Gebrauchsmusteranmeldung  
Heinz Herzog und Frank Herzog  
Im Aufbruch 26  
4630 Bochum 1

Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte

---

#### Schutzansprüche

1. Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte, mit vorderseitigem Zugang, g e k e n n z e i c h n e t durch ein Hüttenunterteil (3) mit Boden (4), Seitenwänden (5) und Rückwand (6) und durch ein Hüttenoberteil (7) mit Dach (8), Seitenwänden (9) und Rückwand (10), wobei das Hüttenoberteil (7) auf oder in dem Hüttenunter-





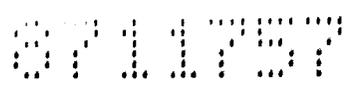
**Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen**

teil (3) teleskopierend geführt und unter Bildung des vorderseitigen Zuganges (2) in unterschiedlichen Höhenabständen mit Seiten- und Rückwandüberdeckung arretierbar ist.

2. Kleintierbehausung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Hüttenoberteil (7) und das Hüttenunterteil (3) auf ihrer Vorderseite sich überdeckende Arretierungsleisten (11,12) mit einerseits in verschiedenen Höhenabständen vorgesehenen Stecklöchern (13) und andererseits verschiebbar gelagerten Steckbolzen (14) zum Eingreifen in die Stecklöcher (13) aufweisen, und daß das Hüttenoberteil (7) und/oder das Hüttenunterteil (3) in seiner Rückwand (6 bzw. 10) in verschiedenen Höhenabständen Stecklöcher (13) und/oder Steckbolzen (14) zum Abstützen des Hüttenoberteils (7) aufweisen.

3. Kleintierbehausung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckbolzen (13) in der Rückwand (6) des Hüttenunterteils (3) und/oder des Hüttenoberteils (7) verschiebbar gelagert sind.

4. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckbolzen (14) als Schraubenbolzen ausgebildet und die Stecklöcher (13) bzw. Führungslöcher für die Steckbolzen (14) mit Buchsen ausgekleidet sind.



0711757

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

- 3 -

5. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Hüttenoberteil (7) ein mit vorgegebener Neigung zur Rückwand hin abfallendes Flachdach (15) aufweist.

6. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Hüttenoberteil (7) und das Hüttenunterteil (3) mittels Gleitschienen, Rollschienen oder dergleichen ineinander zwangsgeführt sind.

7. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Hüttenoberteil (7) mittels einer Stellvorrichtung, z. B. Spindel-, Zahnstangen- oder Seiltrieben stufenlos auf bzw. in dem Hüttenunterteil (3) höhenverstellbar gelagert ist.

8. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der vorderseitige Zugang (2) von den Stirnseiten der Seitenwände von Hüttenunterteil (3) und Hüttenoberteil (7) oder von auf den Stirnseiten der Seitenwände befestigten Blenden (11,12) gebildet ist.

9. Kleintierbehausung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierungsleisten (11,12) Blenden bilden.

0711757

07.11.57

Andrejewski, Honke & Partner, Patentanwälte in Essen

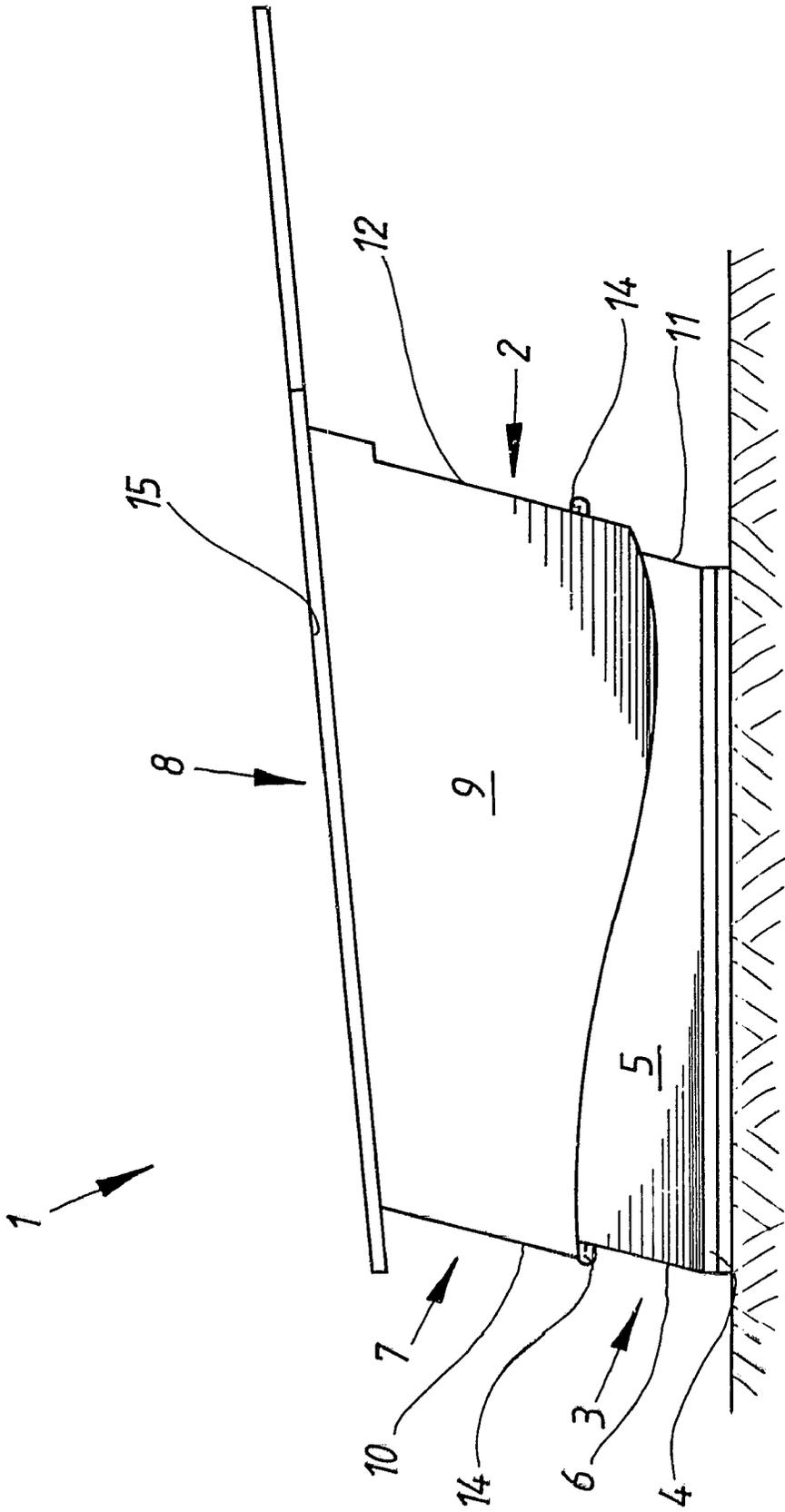
- 4 -

10. Kleintierbehausung, insbesondere Hundehütte, mit vorderseitigem Zugang, gekennzeichnet durch zwei Hüttenhälften mit jeweils Dachteil, Bodenteil, Rückwand und Seitenwandteilen bzw. Rückwandteil und Seitenwänden, wobei die Hüttenhälften teleskopierend ineinandergeführt und unter Bildung des vorderseitigen Zuganges in beliebigen Tiefen- bzw. Breitenabständen mit Dach- und Bodenüberdeckung sowie Seitenwand- bzw. Rückwandüberdeckung arretierbar sind.

---

07.11.57

200807



200807

Fig.1

871117

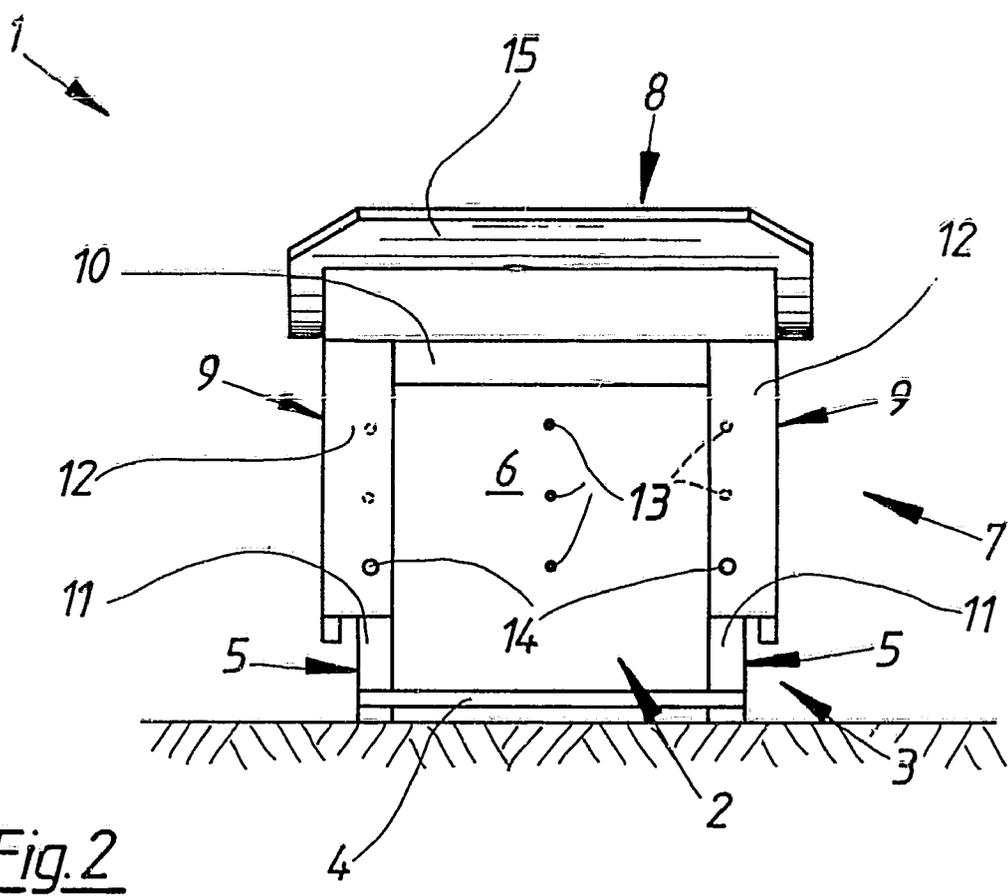


Fig. 2

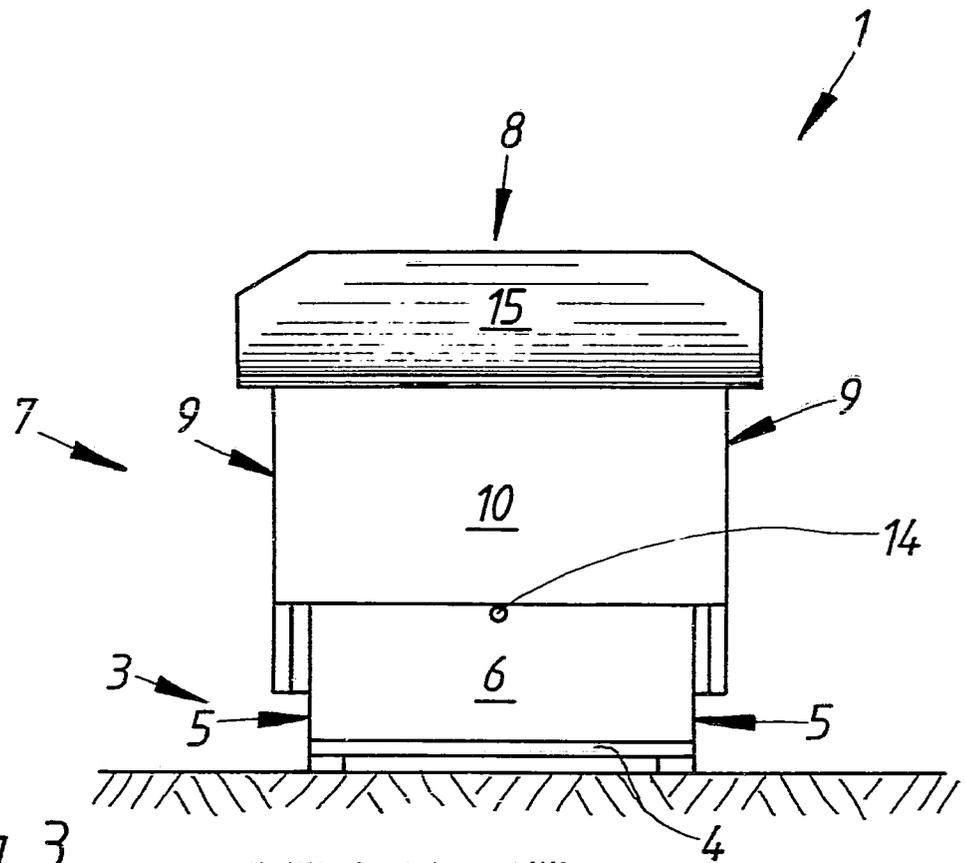


Fig. 3

871117

110887

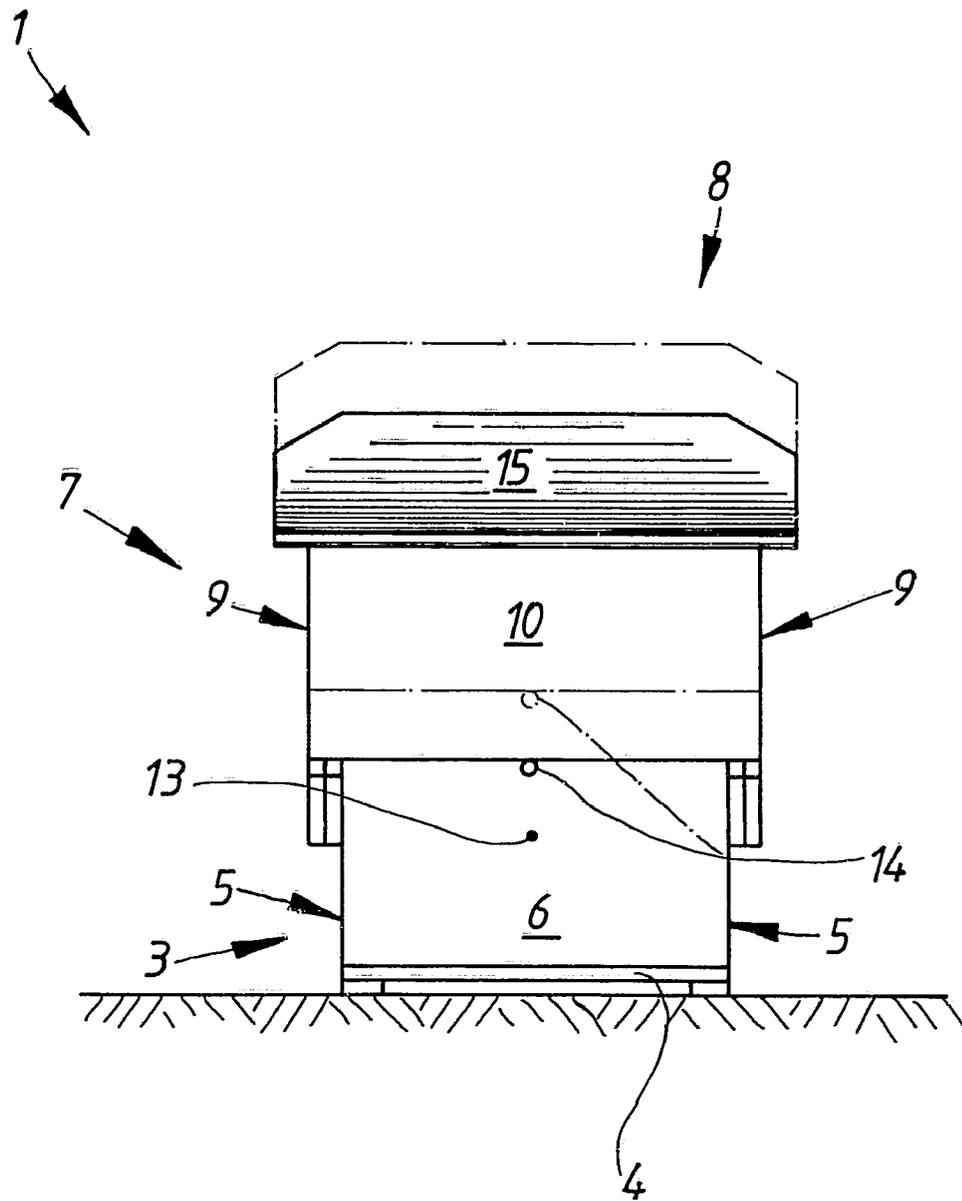


Fig. 4

110887